



Urkunde

Herr Nico Braitingner

geboren am 04.08.1997 in Ulm- Söflingen
hat in der Zeit vom 12.12.2025 bis 15.12.2025

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519
für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten Ausgabe 2014,
Anlage 3 teilgenommen und die Prüfung am 15.12.2025 erfolgreich
abgelegt.

Diese Urkunde ist ab dem Tag der Ausstellung 6 Jahre gültig.



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren

Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774

www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

Referent S. Hipp



Michael Müller
Regierungspräsidium Tübingen

Dieser Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch- Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten nach Anlage 3 der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ist vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 18.03.2024, Aktenzeichen RPT0541-5534-25/25/6, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) staatlich anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das **vollendete 18. Lebensjahr** und der Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen "Asbesthaltiger Staub" und "Atemschutzgeräte".



Bescheinigung

Herr Nico Braitinger

geboren am 04.08.1997

hat an einem Fachkundefhrgang auf Grundlage
der TRGS 521 am 14.12.2025 teilgenommen.
Dabei wurde auch die Handlungsanleitung
"Umgang mit mineralischen Dämmstoffen"
erläutert.



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren

Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774

www.schadstoffschulung.de

info@schadstoffschulung.de

S. Hipp

Mössingen, den 14.12.2025



Bescheinigung

Herr Nico Braitinger

geboren am 04.08.1997

hat in der Zeit vom 04.12.2025 bis 05.12.2025

an einem Fachkunde-Lehrgang gemäß TRGS 524
Anlage 2 B Online teilgenommen
und die Prüfung am 05.12.2025 erfolgreich abgelegt.



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren

Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774

www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

Referent S. Hipp



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren

Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774

www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

Lehrgangsträger

Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind Bauarbeiten inkl. der hierfür vorbereitenden und begleitenden Arbeiten Sanierung von Bauwerken, bei deren Herstellung Baustoffe verwendet oder die mit Erzeugnissen behandelt wurden, deren Inhaltstoffe bereits im eingebauten Zustand eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen können. Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z. b.

Entfernen von PAK - haltiger Klebstoffe, Pappen usw. (PAK-Sanierung)

Entfernen von PCB - haltiger Fugenmasse usw. (PCB-Sanierung)

Entfernen von Holzschutzmitteln an behandelten Hölzern.

Hierbei ist unerheblich, aus welchen Gründen oder mit welchem Ziel die Arbeiten durchgeführt werden. Anlässe und Gründe einer Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z. b. Beseitigung, Sanierung, Umbau und Abfalltrennung.



Bescheinigung

Asbest-Gerätefachkundiger

nach TRGS 519, 2.16

Herr Nico Braitinger

geboren am 04.08.1997

hat an einem Gerätefachkundlehrgang auf Grundlage der
TRGS 519 Nr. 2.16
am 13.12.2025 teilgenommen.

Mössingen, den 13.12.2025



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren

Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774

www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

S. Hipp

Gerätefachkundige müssen ausreichende Kenntnisse im Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen (Sachkundenachweis TRGS 519 Anlage 3) haben und mit der Technik der zu prüfenden sicherheitstechnischen Ausstattung so vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der sicherheitstechnischen Ausstattung sicher prüfen und beurteilen können.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das **vollendete 18. Lebensjahr** und der Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen "Asbesthaltiger Staub" und "Atemschutzgeräte".